

AGB

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den ARBERLAND Berglauf

gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat.

- 1 Veranstaltungsscharakter/Teilnahmebedingungen
- 2 Strecke
- 3 Bekleidung
- 4 Startnummer
- 5 Briefings/Start
- 6 Neutralisierter Start
- 7 Markierung der Strecke
- 8 Kontroll- und Verpflegungsstelle
- 9 Ziel
- 10 Ausscheiden aus dem Rennen
- 11 Zeitstrafen/Disqualifikation
- 12 Medizinische Notfallversorgung
- 13 Doping
- 14 Hilfe von Außen
- 15 Umwelt- und Naturschutz
- 16 Protest und Jury
- 17 Kündigung zwischen Teilnehmer und Veranstalter
- 18 Bild-, Film- und Tonrechte
- 19 Haftung

1 VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der ARBERLAND Berglauf ist ein Berglauf Event im Bayerischen Wald. Die Streckenabschnitte beinhalten teilweise schwierige Wanderwege, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und -kenntnisse erfordern.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Jeder Teilnehmer muss grundsätzlich über eine allgemeine alpine Erfahrung verfügen
- Jeder Teilnehmer muss sich der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung bewusst sein und darauf vorbereitet in den Wettkampf gehen
- Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung seine volle Sporttauglichkeit für die Teilnahme an diesem Wettkampf.
- Jeder Teilnehmer muss über Trittsicherheit auf technisch anspruchsvollen Wegen und Steigen verfügen.
- Jeder Teilnehmer muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im anspruchsvollen Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen verfügen.
- Jeder Teilnehmer muss über das Verhalten bei Notfällen im anspruchsvollen Gelände informiert sein.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zu Veranstaltungsbeginn das 16. Lebensjahr vollendet haben

Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können vom Veranstalter nicht überprüft werden.

Durch die Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2 STRECKE

12,5 km; 887 m Höhendifferenz; 0,7 km Teerstraße, Rest Forststraße, Bergpfade, konstant steigend bis km 9,8 danach Flachstück bis km 11,4. Dann ansteigend bis zum Ziel.

3 AUSTRÜSTUNG

Es wird empfohlen ein Mobiltelefon mit eingespeicherter Notfallnummer mitzuführen!

Es ist verboten Stöcke mitzuführen

4 STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe seine Startnummer (bei Vereinen vereinsweise). Diese muss während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper getragen werden und darf nicht durch Kleidungsstücke verdeckt werden. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden. Die Startnummer darf niemals abgenommen werden, es sei denn, der Teilnehmer wird wegen eines Regelverstoßes disqualifiziert. Bei Ausscheiden aus dem Rennen wird die Startnummer einbehalten und im Ziel auf Verlangen wieder ausgehändigt.

5 BRIEFINGS/START

Am Startort in Bayer. Eisenstein erfolgt kurz vor dem Start ein Briefing, dort werden die Teilnehmer durch den zuständigen Rennleiter und Streckenchef auf die Besonderheiten der kommenden Strecke aufmerksam gemacht. Das Briefing ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Die Startaufstellung beginnt mind. 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit. Das zusätzliche aktuelle Streckenbriefing für alle Starter durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beginnt ca. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit.

6 NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges nicht erlaubt.

7 MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route des ARBERLAND Berglauf wird von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen oder durch Dritte kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb sich jeder Teilnehmer vorab über die Strecke informieren muss. Dazu findet sich auf der Homepage ein GPS Track der Strecke. Dieser ist bindend. Laufen abseits der Wege ist nicht erlaubt und führt zur sofortigen Disqualifikation! Ebenso ein Verlassen der Strecke! Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentinaen...) oder selbst gewählte Wegvarianten sind verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.

Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar NACH Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann NICHT mehr markiert.

8 KONTROLL- & VERPFLEGUNGSTELLEN

eine Verpflegungsstelle Auerhahnstraße / Abzw Mittagsplatzl (Verpflegung für Meisterschaftsläufer)

An der Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmer Sportgetränke und Wasser. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt, wenn dies benötigt wird. Im Ziel wird eine Zielverpflegung angeboten.

Kontrollstellen:

Auf der gesamten Strecke befinden sich Kontrollstellen, die jeder Läufer passieren muss. Teilnehmer, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), erhalten pro nicht eingetückte Kontrollstelle eine Zeitstrafe von mind. 120 Minuten. Die Jury behält sich vor, in besonderen Fällen auch höhere Zeitstrafen oder eine sofortige Disqualifikation zu verhängen.

9 ZIEL

Zielschluss: 12:30 Uhr (DM/BM), Offener Lauf 13:00 Uhr

Im Ziel erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Die Teilnehmer werden nach der Rangfolge des Eintreffens im Ziel gewertet. Danach ergibt sich die offizielle Rangliste des Rennens.

Wird das Zeitlimit im Ziel nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer aus der Wertung genommen.

Teilnehmer, die wegen Überschreitung der Zeitlimits vom Rennleiter und Streckenchef bzw. durch den Schlussläufer auf der Strecke aus dem Rennen genommen wurden erscheinen nicht auf der offiziellen Ergebnisliste.

10 AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter abmelden. Für Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des Teilnehmers einleiten.

11 ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z. B. wegen:

- Nichteinhalten der Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtiger Streckenabkürzungen

12 MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Über die Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz, die bei entsprechendem Bedarf einerseits von örtlichen (Berg-)Rettungskräften als auch immer von unserem Rennarzt gestellt werden. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen und medizinisch relevanten Fragen schnellstmöglich ärztliche Hilfe u.o. Beratung.

13 DOPING

Der Veranstalter behält sich vor, unangemeldete Dopingkontrollen durchzuführen. Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers.

Dopingkontrollen im Rahmen der Meisterschaft unterliegen dem DLV

14 HILFE VON AUSSEN

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen.

Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Getränken an der Verpfelungsstelle (siehe Regelung DLV)

15 UMWELT/NATURSCHUTZ

Da der ARBERLAND Berglauf weitestgehend durch das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Naturpark Bayerischer Wald führt, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

Begleitern/Betreuern einzelner Teilnehmer ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und/oder die umliegende Natur zu verschmutzen oder gar zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke mit Appellen an die startenden Teilnehmer, auch wenn dies mit biologisch abbaubaren Kreidespray erfolgt. Falls Begleiter/Betreuer dagegen verstoßen, führt dies umgehend zur Disqualifikation des bzw. der Teilnehmer, die durch diese Maßnahmen unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

16 PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu 30 Minuten nach Zielschluss Protest im Rennbüro einlegen und Zeugen benennen. Sämtliche benannten Zeugen müssen bei der Protestverhandlung erscheinen. Die Protestgebühr beträgt EUR 80,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem

Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

17 KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB. “

18 BILD- FILM- UND TONRECHTE

Während der Veranstaltung und des Rahmenprogramms werden Bild- und Filmmaterial erstellt. Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass das Bild- und Filmmaterial zu Informations-, Werbe- und Marketingzwecken uneingeschränkt genutzt werden darf. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Vergütung durch die Bild- oder Filmaufnahmen. Dies gilt nur für vom Veranstalter beauftragte Fotografen/Filmer.

19 HAFTUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer mit dem Reglement einverstanden.

Der Start erfolgt auf eigenes Risiko. Insbesondere ist jeder Teilnehmer für seine körperliche Tauglichkeit verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen Ausdauerwettkampfes entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei medizinischen Bedenken am Start zu hindern bzw. jederzeit aus dem Rennen zu nehmen!

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Ferner unterliegen alle Teilnehmer den Bestimmungen der StVO.

Für Diebstähle oder andere Schadensfälle wird keine Haftung übernommen.

Die Reglements des DLV und BLV bleiben hiervon unberührt. Dieses Reglement ist für die Meisterschaftsteilnehmer ebenso gültig, sofern es nicht mit den DLV/BLV Regeln kollidiert.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor! Wird eine Regel dieses Reglements ungültig, so bleibt das Reglement im Übrigen wirksam